

GEMEINDE HEIDENROD

A n z e i g e
des vorübergehenden Betriebes eines Gaststättengewerbes
nach § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

(als Bestätigung erhalten Sie diese Anzeige in Kopie mit Eingangsvermerk zurück)

Der vorübergehende Betrieb eines Gaststättengewerbes ist spätestens vier Wochen vor Ausübung der Tätigkeit schriftlich anzuzeigen!

Name, Vorname:

(bei Vereinen, Organisationen und jur. Personen ist die vertretungsberechtigte Person anzugeben)

Verein/jur. Person:

Adresse d. Anzeigenden:

Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung:

Anlass der Veranstaltung:

Ort der Ausübung des Gaststättengewerbes:

Zeitraum der Ausübung des Gaststättengewerbes:

(Datum von-bis, Öffnungszeiten von-bis)

Vorgesehene Speisen:

.....

Vorgesehene Getränke:

.....

Zu erwartende Besucherzahl:

Voraussichtliches Alter der Besucher:

Ist der Ausschank von Getränken mittels einer Getränkeschankanlage vorgesehen?

Ja

Nein

(Mir/Uns ist bekannt, dass bei Bejahung der vorstehenden Frage die Inbetriebnahme der Getränkeschankanlage nur nach Erteilung einer Bescheinigung durch einen Sachkundigen erfolgen darf.)

Verwaltungskosten:

Gemäß der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Heidenrod wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 € pro Veranstaltungstag erhoben. Die Gebühr ist im Voraus zu entrichten, es erfolgt keine gesonderte Rechnung. Wir bitten um Verständnis, dass Ihre Anzeige erst bearbeitet werden kann, wenn die Zahlung erfolgt ist.

Heidenrod, den

.....
(Unterschrift des Anzeigenden)

(wird von der Gemeinde ausgefüllt!)

Eingangsbestätigung

Eingegangen am:

Heidenrod, den

Im Auftrag

(DS)

(Emrich)

Fachangest. f. Bürokomm.

Verteiler:

Kopie an Anzeigenden versenden

Bauaufsichtsbehörde (Fax 06124/510-18512)

Finanzamt Bad Schwalbach (Fax 06124/705-399)

Amt für Veterinärwesen (Fax 06124/510-685)

Gewerbeaufsicht, Herr Becker: (Fax 06124/510- 474)

pst.bad-schwalbach-deg@polizei.hessen.de

Ortsvorsteher

Kasse

Konten der Gemeinde

Nassauische Sparkasse

NASSDE55XXX

DE09510500150393087951

Ortsteile der Gemeinde

Algenroth

Hilgenroth

Mappershain

Springen

Dickschied

Huppert

Martenroth

Watzelhain

Egenroth

Kemel

Nauroth

Wisper

Geroldstein

Langschieb

Niedermeilingen

Zorn

Grebenroth

Laufenselden

Obermeilingen